

Westerstede, den 03.12.2021

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen im Windpark Lehmden-Liethe (AZ: BIW 0085/2019), Gemeinde Rastede, Landkreis Ammerland.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Windpark Rastede GmbH & Co. KG, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg, vormals Windkonzept Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, Mansholter Straße 30, 26215 Wiefelstede hat beim Landkreis Ammerland als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen im Windpark Lehmden-Liethe beantragt. Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 108,38 m, einer Gesamthöhe von 149,38 m sowie einem Rotordurchmesser von 82 m mit einer Leistung von jeweils 2,3 MW auf den Grundstücken Gemarkung Rastede, Flur 17, Flurstücke 72/6, 65/1 und 55/1 im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 der Gemeinde Rastede.

Der Antrag hat im Zeitraum vom 08.02.2021 bis einschließlich 07.03.2021 öffentlich ausgelegen. Einwendungen gegen das Vorhaben liegen nicht vor und wurden bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 09.04.2021 nicht geltend gemacht.

Der nach den §§14 ff der 9. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (9. BImSchV) vorgesehene Erörterungstermin wird daher nicht durchgeführt. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV entfällt der Erörterungstermin, wenn keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekanntgegeben.